

**Leitfaden**

**für die**

**Übermittlung von Sonderausgaben**

**im Datenstromverfahren und Webservice**

**in FinanzOnline**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. ÜBERMITTLUNG VON SONDERAUSGABEN IM DATENSTROMVERFAHREN .....	4
2. ÜBERMITTLUNG VON SONDERAUSGABEN MIT WEBSERVICE .....	6
3. FUNKTION EXTERN/STAMMZAHLNREGISTER.....	6

## Allgemeines

Die rechtlichen Bestimmungen sowie nähere Angaben zu den Voraussetzungen für spendenbegünstigte Einrichtungen sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen – [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) – in der Rubrik „Steuern“ veröffentlicht.

Die Übermittlung von Sonderausgaben durch spendenbegünstigte Einrichtungen kann im Dialogverfahren, im Datenstromverfahren und mittels Web-Service erfolgen. In diesem Handbuch wird ausschließlich das Datenstromverfahren und Webservice beschrieben.

Für die Datenübermittlung an die Finanzverwaltung wird eine von FinanzOnline nicht angebotene (externe) Software benötigt, die XML-Dateien erzeugt und den veröffentlichten Strukturen entspricht.

Die Strukturen für die Datenstromübermittlung sind auf der BMF-Homepage ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) unter „E-Government/FinanzOnline/Für Softwarehersteller/Sonderausgaben Datenübermittlung“ veröffentlicht.

Die **Übermittlung der Daten** kann durch die **Organisation** selbst oder durch einen **Dienstleister** erfolgen.

Bei der Übermittlung durch einen Dienstleister sind Besonderheiten zu beachten – siehe Dokument „Allgemeines – Übermittlung Sonderausgaben“ (unter o.a. Link).

Für die Übermittlung im Dialogverfahren wird ein Handbuch zur Verfügung gestellt:

- „Handbuch für die Übermittlung im Dialogverfahren („online“) über FinanzOnline“

Das Handbuch und der Leitfaden zur Übermittlung von Sonderausgaben sind auf der BMF-Homepage unter „E-Government/FinanzOnline/Für Unternehmer und Gemeinden/Handbücher“ veröffentlicht.

Für dieses Handbuch gelten die auf der BMF-Homepage - [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at) - unter Impressum veröffentlichten Bestimmungen.

## 1. ÜBERMITTLUNG VON SONDERAUSGABEN IM DATENSTROMVERFAHREN

Der Aufruf der Funktion erfolgt im Menü unter „Eingaben“ und „Übermittlung“. In dieser Seite werden alle Erklärungen und Anträge angeboten, für die eine **Produktionsübermittlung** durchgeführt werden kann.

Die Produktionsübermittlung steht ab Anfang 2018 zur Verfügung.

The screenshot shows the 'Produktionsübermittlung' page in the FinanzOnline system. At the top, there is a navigation bar with 'FINANZONLINE.AT' on the left and the 'BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN' logo on the right. Below the navigation bar, the user information is displayed: 'Teilnehmer: Test Organisation' and 'Benutzer: Sonderausgabenübermittler', with the date 'Datum: 03.05.2017' on the right. The main heading is 'Produktionsübermittlung'. A blue box contains the instruction: 'Für die Übermittlung von Daten im Datenstrom benötigen Sie eine extern erstellte Software. Das Format der Daten muss der Struktur der veröffentlichten Vorgaben entsprechen. Diese sind auf der BMF-Homepage unter E-Government/FinanzOnline/Für Softwarehersteller zu finden.' Below this is a list of document types for selection, with 'Sonderausgaben' selected. At the bottom, there is a 'Datei' section with a text input field for the filename and a 'Durchsuchen...' button. A 'Datei senden' button is located below the input field, and a link 'zur Testübermittlung' is at the very bottom.

**Produktionsübermittlung**

Für die Übermittlung von Daten im Datenstrom benötigen Sie eine extern erstellte Software. Das Format der Daten muss der Struktur der veröffentlichten Vorgaben entsprechen. Diese sind auf der BMF-Homepage unter E-Government/FinanzOnline/Für Softwarehersteller zu finden.

**Produktionsübermittlung** Hilfe

Art der Erklärung

- Umsatzsteuervoranmeldung
- Jahreserklärungen (E1, U1, K1, K2, E6, E7)
- Erklärung über die Stabilitätsabgabe
- E-Bilanz
- Rückzahlung
- Übertragung innerhalb der Finanzverwaltung
- Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben
- Buchung von Selbstbemessungsabgaben
- Berichtigung Buchung von Selbstbemessungsabgaben
- Zusammenfassende Meldung
- Jahresabschluss Firmenbuch
- Fristverlängerung für Abgabenerklärungen
- Zahlungserleichterung
- Kommunalsteuererklärung
- EU-Quellensteuererklärung
- Antrag Erstattung Vorsteuerbeträge (Mitgliedstaat)
- Antrag Erstattung Vorsteuerbeträge (Mitgliedstaat)-Abschluss
- Flugabgabe - Luftfahrzeughalter (LFH)
- Depotübertragung
- Kapitalertragsteuer-Anmeldung
- Registrierkassen
- Gemeinsamer Meldestandard
- Sonderausgaben

**Datei** Hilfe

Dateiname

[zur Testübermittlung](#)



Durch Auswahl des Punktes „Sonderausgaben“ und Klick auf „Durchsuchen“ kann im Dateiablagensystem eine XML-Datei ausgewählt und hochgeladen werden. Erst mit der Schaltfläche „Datei senden“ erfolgt die Übermittlung der XML-Datei an die Finanzverwaltung.

Nach der Verarbeitung der übermittelten Daten wird ein Protokoll mit dem Ergebnis in FinanzOnline in die DataBox gestellt.

## Testübermittlung

Eine Datenübermittlung zu Testzwecken kann über den Link „zur Testübermittlung“ (in der Seite „Produktionsübermittlung“) durchgeführt werden.

Die Testübermittlung für Sonderausgaben ist **ab 5. Juli 2017** möglich.

Hauptseite
Abfragen ▾
Eingaben ▾
DataBox
Admin ▾
Extern ▾
Info ▾
Ende
Datum: 03.05.2017

Teilnehmer: Test Organisation
Benutzer: Sonderausgabenübermittler

### Testübermittlung

**Für die Übermittlung von Daten im Datenstrom benötigen Sie eine extern erstellte Software. Das Format der Daten muss der Struktur der veröffentlichten Vorgaben entsprechen.**  
Diese sind auf der BMF-Homepage unter E-Government/FinanzOnline/Für Softwarehersteller zu finden.

Testübermittlung
Hilfe

Achtung! Nur für Testzwecke! Daten gelten nicht als eingebracht.

Art der Erklärung

- Umsatzsteuervoranmeldung
- Arbeitnehmersveranlagung
- Beteiligte einer Personengesellschaft/-gemeinschaft
- Jahreserklärungen (E1, U1, K1, K2, E6, E7)
- Erklärung über die Stabilitätsabgabe
- E-Bilanz
- Kommunalsteuerbemessungsgrundlage
- Rückzahlung
- Übertragung innerhalb der Finanzverwaltung
- Meldung zur Zahlung von Selbstbemessungsabgaben
- Buchung von Selbstbemessungsabgaben
- Berichtigung Buchung von Selbstbemessungsabgaben
- Prämienbegünstigte Vorsorge gemäß § 108 EStG
- Prämienbegünstigte Vorsorge gemäß § 108 EStG-Abschluss
- Zusammenfassende Meldung
- Jahresabschluss Firmenbuch
- Fristverlängerung für Abgabenerklärungen
- Zahlungserleichterung
- Kommunalsteuererklärung
- EU-Quellensteuererklärung
- Teamverwaltung
- Antrag Erstattung Vorsteuerbeträge (Mitgliedstaat)
- Antrag Erstattung Vorsteuerbeträge (Mitgliedstaat)-Abschluss
- Flugabgabe - Luftfahrzeughalter (LFH)
- Flugabgabe - Flugplatzhalter (FPH)
- Normverbrauchsabgabe
- Depotübertragung
- Kapitalertragsteuer-Anmeldung
- Kontenregister
- Kapitalzufluss
- Kapitalabfluss
- Registrierkassen
- Gemeinsamer Meldestandard
- Sonderausgaben

Datei
Hilfe

[zur Produktionsübermittlung](#)

**Zu beachten ist, dass die Testübermittlung ausschließlich für Testzwecke vorgesehen ist und die übermittelten Daten nicht als eingebracht gelten!**

## 2. ÜBERMITTLUNG VON SONDERAUSGABEN MIT WEBSERVICE

Zusätzlich zu den Strukturen für die Datenstromübermittlung von Sonderausgaben auf der BMF-Homepage unter „E-Government/FinanzOnline/Für Softwarehersteller/Sonderausgaben Datenübermittlung“ ist eine detaillierte Beschreibung der **Webservices** mit sämtlichen **Spezifikationen** unter „E-Government/FinanzOnline/Für Softwarehersteller/Sonstige Funktionen/Webservices“ veröffentlicht.

## 3. FUNKTION EXTERN/STAMMZAHLENREGISTER

Diese Funktion steht ab 9. August 2017 zur Verfügung.

Mit dem Aufruf der Funktion im Menü „Extern“ und „Stammzahlenregister“ erfolgt der Wechsel in das Stammzahlenregister.

Ansprechstelle für Anfragen zum Stammzahlenregister ist das Bundesministerium für Inneres.

Für den Abgleich von Personendaten wird in FinanzOnline die Schnittstelle zum Stammzahlenregister, das beim Bundesministerium für Inneres (BMI) eingerichtet ist, angeboten.